

II-6511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5931/15-4-88

**3049 IAB**

**1989 -02- 01**

**zu 3047/J**

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 713 75 07  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Haigermoser und Genossen vom 1. Dezember 1988,  
Nr. 3047/J-NR/88, "Engagement der VOEST im  
Gastronomiebereich"

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlagen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, die eine Stellungnahme abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge gerne zur Kenntnis bringe:

Zu Frage 1:

"Zu welchem Zweck steigt die VOEST mit der Eröffnung der "Linzer Stuben" nunmehr verstärkt in den Gastronomiebereich ein?"

Durch die Übernahme (Pacht) eines bereits vorhandenen Lokales entstehen keine zusätzliche Aktivitäten im gastronomischen Bereich von Linz. Im Zuge dieser Übernahme werden nun in den "Linzer Stuben" die Abendbewirtungen von VOEST-ALPINE-Gäste

erfolgen, da der Abendbetrieb im unternehmenseigenen Gästehaus eingestellt wird. Das Restaurant "Linzer Stuben" steht demnach der VOEST-ALPINE, ihren Kunden und Partnern sowie der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zu Frage 2:

"Welche weiteren Aktivitäten sind bei der VOEST auf dem Gastronomiebereich geplant?"

Die Versorgungsbetriebe der VOEST-ALPINE zählen zu den größten gastronomischen Betrieben Oberösterreichs. Täglich werden rund 11.500 Portionen verschiedenster Speisen hergestellt und davon bereits ca. 2.500 Essen an Mitarbeiter von Firmen bzw. Institutionen im Raum von Linz extern verkauft. Es wird versucht, diese Aktivitäten, soweit es die Küchenkapazitäten erlauben, zu erweitern.

Zu Frage 3:

"Wie wird sich die VOEST verhalten, wenn einer ihrer Gastronomiebetriebe in die roten Zahlen gerät?"

Das Restaurant "Linzer Stuben" wird durch die VOEST-ALPINE im Rahmen einer eigenen Gaststättenbetriebsges.m.b.H. geführt, um eine klare Gewinn- und Verlustrechnung zur Sicherstellung der Kostentransparenz und Ergebnisverantwortlichkeit zu erreichen.

Die Finanzierung der notwendigen Investitionen erfolgte durch die Aufnahme eines Kredites durch die Gaststättenbetriebsges. m.b.H.. Die Abschreibungen und Zinsen werden durch den Gaststättenbetrieb selbst verdient.

Die VOEST-ALPINE hat für diese Ges.m.b.H. keine Garantien oder Bürgschaften übernommen.

Wien, am 1. Februar 1989

Der Bundesminister

